

„Erwartungen an JAP 1-3“

JAP = Jahresabschlussprüfung

Sie erwarten von uns:

- Praktische Vermittlung sämtlicher praktischer skills zur Erstellung von anspruchsvollen Jahresabschlüssen nach dem deutschen HGB

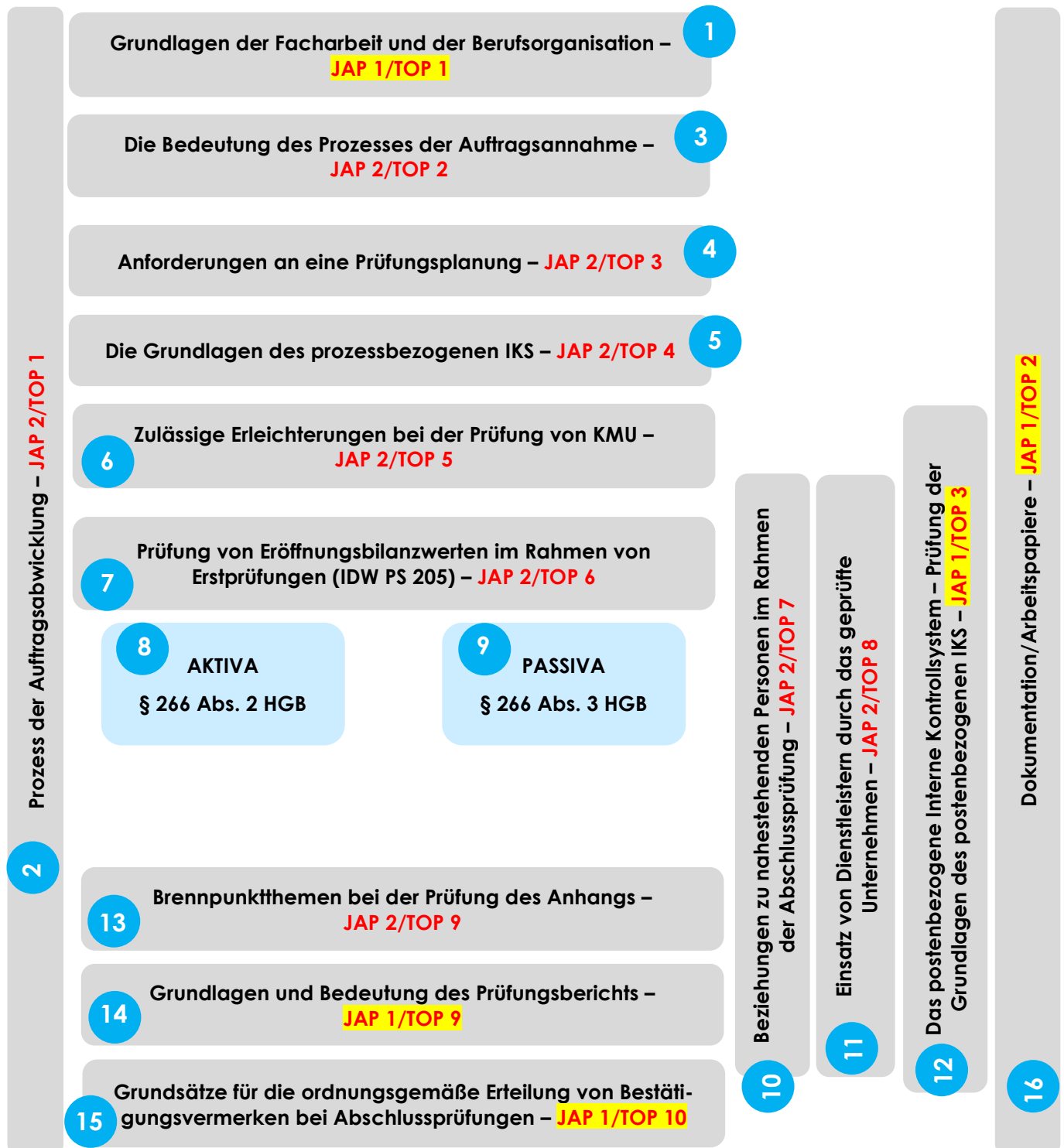
Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse in Buchhaltung (Logik, Technik, Buchungssätze)
- Interaktives Arbeiten
 - ▶ „Mitblättern“ im Skript
 - ▶ Aktives beantworten der Praxisfragen pro Kapitel
 - ▶ Chat: Ihre Fragen an uns
 - Beantwortung durch **AUDfit®**
 - **personal** oder
 - **public**, stets anonym

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (1/3)

AUFBAU + THEMENVERTEILUNG



Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (2/3)

§ 266 Abs. 2 HGB – AKTIVA

Prüfung der/des ...

	JAP 1	JAP 2	JAP 3
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	TOP 4		
II. Sachanlagen	TOP 4		
III. Finanzanlagen			TOP 1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			TOP 3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TOP 6/7		
III. Wertpapiere	TOP 6		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	TOP 6		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			TOP 6
Prüfung der Finanzinstrumente			TOP 5

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (3/3)

§ 266 Abs. 3 HGB – PASSIVA

Prüfung der/des ...

	JAP 1	JAP 2	JAP 3
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			TOP 2
II. Kapitalrücklage			TOP 2
III. Gewinnrücklagen			TOP 2
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			TOP 2
V. andere Gewinnrücklagen			TOP 2
B. Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen, davon konvertibel			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TOP 6		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	TOP 8		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	TOP 8		
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	TOP 8		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	TOP 8		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	TOP 8		
8. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	TOP 8		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	TOP 8		
E. Passive latente Steuern			TOP 6

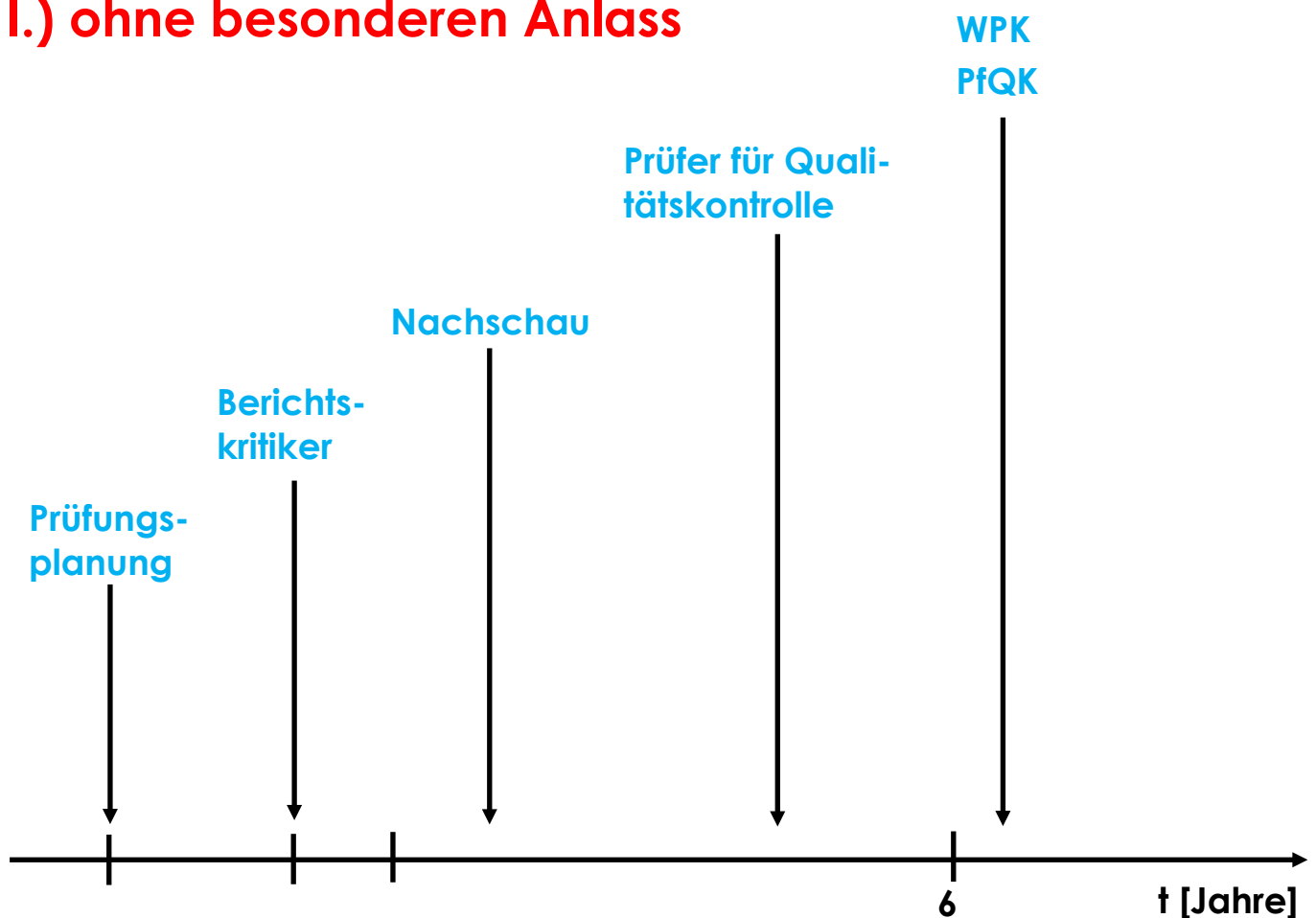
Prüfungsziele und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

- **„Existenz“ - E**
 - ✓ Vermögen und Schulden bestehen zum Bilanzstichtag (auch als „Vorhandensein“ oder „Eintritt“ bezeichnet)
- **„Eigentum“ – R&V**
 - ✓ Vermögen und Schulden stehen im Eigentum der Gesellschaft (auch als „Rechte & Verpflichtungen“ bezeichnet)
- **„Vollständigkeit“ - V**
 - ✓ Sämtliches Vermögen und sämtliche Schulden der Gesellschaft sind bilanziert
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst
- **„Bewertung“ - B**
 - ✓ Vermögen und Schulden sind korrekt bewertet
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind korrekt erfasst
- **„Ausweis“ - A**
 - ✓ Vermögen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge sind unter der korrekten Position ausgewiesen und erläutert
- **„Rechnerische Richtigkeit“ – R**
 - ✓ Berechnungen (z.B. Summen, Abzinsungen etc.) sind korrekt erfolgt
- **„Abgrenzung“ – P**
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind der richtigen Periode zugeordnet (auch als „Periodenabgrenzung“ oder „Cut-off“ bezeichnet)

TOP 2: Dokumentation/Arbeitspapiere

Wer könnte sich für meine Arbeitspapiere interessieren?

I.) ohne besonderen Anlass

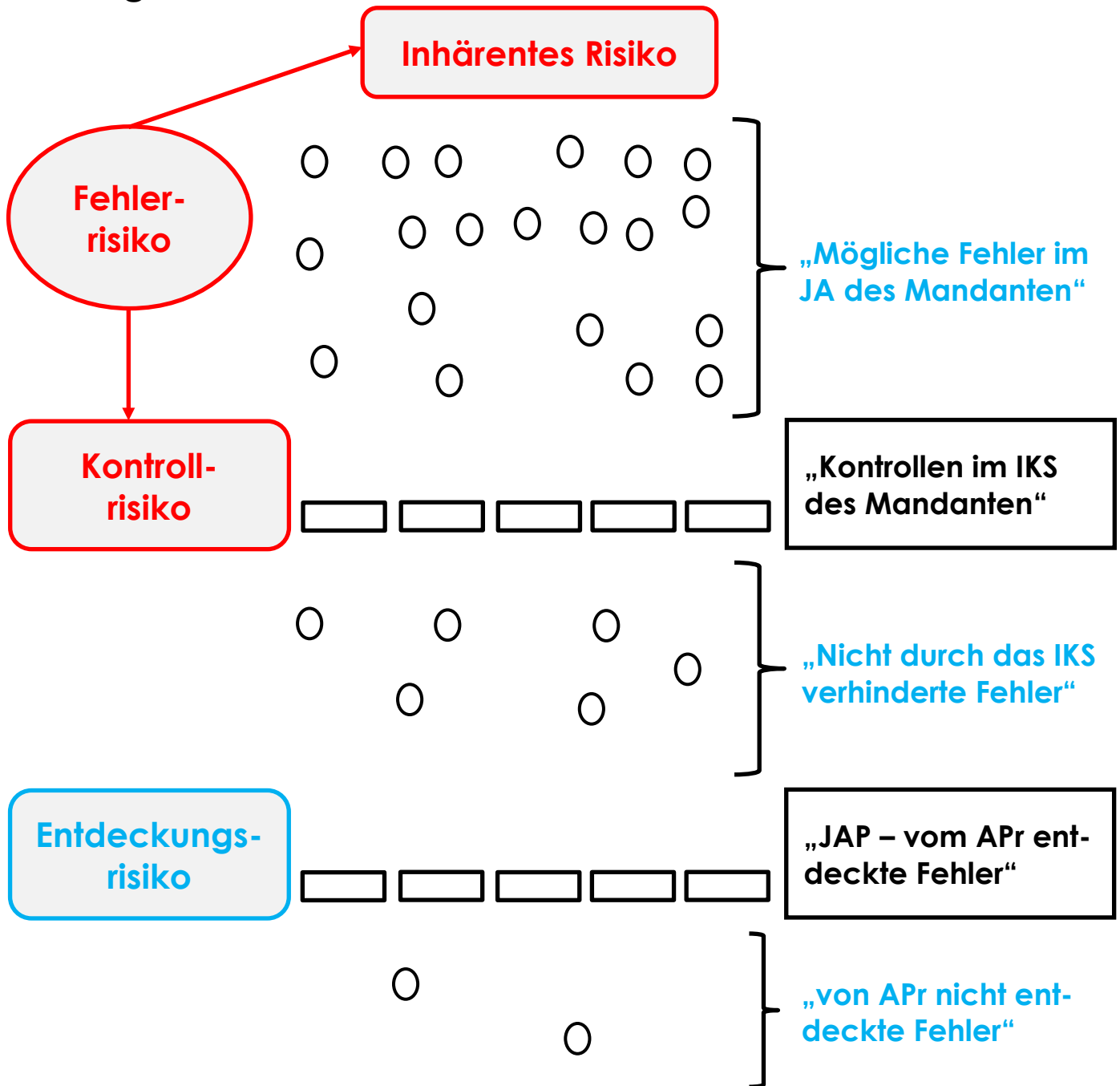


II.) anlassbezogen

- Abwehr von Haftungsansprüchen (Schuldrecht)
- WPK: Berufsaufsicht (Berufsrecht)

TOP 3: Das postenbezogene Interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS

Prüfungsrisiko



→ Ziel: Nur noch Fehler ohne wesentliche Auswirkungen
[In Anlehnung an das WP-Handbuch, S. 1448]

TOP 4: Prüfung der immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Beispiel: Entstehung eines Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF) „Asset-Deal“

Käufer			
Bank	1.000.000	EK	1.000.000

Teilbetrieb			
SAV	200.000	EK	80.000
		Verb. KI	120.000

Kaufpreis = 200.000

Käufer (nach Erwerb)			
GoF	120.000	EK	1.000.000
SAV	200.000	Verb. KI	120.000
Bank	800.000		
	1.120.000		1.120.000

GoF

200.000 Kaufpreis

- 80.000 Erworbenes EK

120.000

TOP 9: Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts

1. Inhalt und Bestandteile des Prüfungsberichts

Gliederung des Prüfungsberichts gem. **IDW PS 450 n. F., Tz. 12**

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Ggf. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem
6. Ggf. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags
7. **Bestätigungsvermerk**
 - **Wiedergabe des BV alternativ an anderer Stelle zulässig:**
 - z. B. innerhalb des zweiten Berichtsabschnitts „Grundsätzliche Feststellungen“
 - oder daran anschließend als dritter Berichtsabschnitt wiedergegeben werden
 - **PB für KA und JA des MU können unter bestimmten Voraussetzungen zusammengefasst werden (§ 325 Abs. 3a HGB)**

TOP 9: Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gliederung des Berichtsabschnitts in Anlehnung an § 321 Abs. 1 S. 2, 3 HGB

- a. *Stellungnahme zur **Lagebeurteilung** der gesetzlichen Vertreter*
- b. **Entwicklungsbeeinträchtigende** oder bestandsgefährdende *Tatsachen*
- c. **Unregelmäßigkeiten**
- d. **Unregelmäßigkeiten** in der Rechnungslegung
- e. *Sonstige **Unregelmäßigkeiten***
 - **Zwingende Wiedergabe im Anschluss an Abschnitt „Prüfungsauftrag“**
 - **Inhalt des Abschnitts abschließend in § 321 Abs. 1 S. 2, 3 HGB vorgegeben**

TOP 10: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen

Aufbau und Bestandteile des Bestätigungsvermerks

- **Überschrift**
- **Empfänger**
- **Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichts**
 - a. **Prüfungsurteil** zum Abschluss ohne Lagebericht bzw. Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht
 - b. **Grundlagen für das Prüfungsurteil** zum Abschluss ohne Lagebericht bzw. für die Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht
 - c. Wesentliche **Unsicherheiten** in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
 - d. Besonders **wichtige Prüfungssachverhalte** in der Prüfung des Abschlusses
 - e. **Sonstige Informationen**
 - f. **Verantwortung für den Abschluss** und ggf. für den Lagebericht
 - g. **Verantwortung des Abschlussprüfers** für die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichts
- **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**
 - a. Allgemeine Grundsätze
 - b. Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
- **Name des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers**
- **Ort der Niederlassung des Abschlussprüfers**
- **Datum, Unterschrift und Erteilung des Bestätigungsvermerks**

TOP 10: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen

Warum kommt dem Bestätigungsvermerk eine besondere Bedeutung zu?

1. Nur ein WP/vBP ist berechtigt einen Bestätigungsvermerk zu erteilen
→ „Schlusspunkt des Prüfungsauftrags“
2. Folgende gesetzlich geregelte **Rechtsakte** bauen aufeinander auf:

